

**Einschränkung des Fleischbezuges.**

Höchstmenge 15 Dekagramm für Kopf und Tag. —  
Kontrolle auch in den Wirtschaften.

Amtlich wird mitgeteilt: In vielen Privatwirtschaften der Bemittelten, in Hotels, Gasthäusern, Sanatorien u. s. w. nimmt der Fleischverbrauch dermaßen zu, daß dadurch die Versorgung der übrigen Bevölkerung mit diesem Nahrungsmittel ernstlich beeinträchtigt wird. Dieser Ueberschuß von Fleisch muß gedrosselt werden. Eine Verordnung des Amtes für Volksernährung soll die Handhabe bieten, um dem Fleischverbrauch dieser Kreise eine Schranke zu setzen, für die der Warenpreis kein Hindernis des Bezuges bildet. Auch die Regelung des Fleischbezuges durch Gast- und Schankgewerbe aller Art soll hiedurch angebahnt werden.

Zunächst verbietet die Verordnung allgemein den übermäßigen Fleischbezug, das heißt einen Bezug, der das jeweils behördlich festgesetzte Höchstmaß überschreitet. Um dieses Maß zu bestimmen, haben die Landesbehörden zunächst die Landeskommissionen für den Viehverkehr über die verfügbaren Vieh- und Fleischmengen anzuhören und dann unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Gewohnheiten festzusetzen, wieviel jede Person für den Tag oder die Woche beziehen darf. Den Landesbehörden wird als nicht überschreitbare Grenze fünfzehn Dekagramm Fleisch — in rohem Zustand ohne Zuwage oder ohne eingewachsene Knochen — oder 18 Dekagramm mit Zuwage und mit eingewachsenen Knochen für den Kopf und Fleischtag in der Verordnung vorgeschrieben. Auch eine Abstufung nach dem Alter können die Landesbehörden innerhalb dieser Grenzen vornehmen, etwa derart, daß für Kinder bis zu einem Jahre der Fleischbezug ganz entfällt, für Kinder bis zu einem gewissen Alter eine niedrigere Kopfquote als für Erwachsene bestimmt wird.

Die Verordnung läßt den Landesbehörden vollständig freie Hand bei den Maßnahmen, die eine Ueberschreitung der festgesetzten Höchstmenge beim Fleischbezug in der Praxis verhindern sollen. Von der Einführung einer Fleischkarte, etwa nach dem Muster der Brotkarte mit Rationierung oder Portionierung, wird gegenwärtig noch abgesehen. Die Verordnung ist vielmehr nur ein vorbereitender

Schritt, sie soll der notwendigen vollständigen staatlichen Bewirtschaftung des Fleischverkehrs zunächst durch Drosselung des Ueberschusses die Bahn ebnen. Immerhin haben die Landesbehörden solche Maßnahmen zu treffen, daß jeder Fleischbezug der einzelnen Personen, also auch der Bezug zu bereiteter Fleischspeisen in gewerblichen Betrieben, kontrolliert werden kann. Eigene Vorkehrungen für den Fleischbezug inländischer Reisender werden sich dadurch vermeiden lassen, daß die einzuführenden Bezugsscheine oder Bezugsbücher überall als gültig erklärt werden. Auch für ausländische Hotelgäste wird die Möglichkeit des Fleischbezuges in geeigneter Weise sicherzustellen sein.

Bisher haben die Gewerbebetriebe, in denen Fleisch verabreicht wird, große Mengen, und zwar der besten Fleischsorten, dem allgemeinen Konsum entzogen. Der Fleischverkauf zu den höchsten Preisen fiel ihnen um so leichter, als sie in der Lage waren, die Preise der Speisen dementsprechend zu berechnen. Nach dem Muster der Verteilung solcher Betriebe mit den jetzt schon staatlich bewirtschafteten Artikeln, wie zum Beispiel mit Mehl und Zucker, wird sich unschwer eine Form finden lassen, um auch hier ein Regime der Sparsamkeit mit einem so wichtigen Nahrungsmittel wie Fleisch zu erzwingen.

Unter den Begriff Fleisch fallen nach der Verordnung Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine-, Hasen-, Reh-, Girsch- und Geflügelfleisch in rohem, geselechtem, konserviertem oder sonst zum Genuß zubereitetem Zustand, ferner jede Art von Hart- und Dauerwurst. Innereien sind in diese Regelung nicht einbezogen, um den Verkehr mit dieser leicht verderblichen Ware nicht zu gefährden. Dagegen mußte Geflügelfleisch einbezogen werden, um einerseits einem Massenkonsum von Hühnern und der dadurch verursachten Gefährdung der Eierproduktion vorzubeugen, andererseits um das Hinausschnellen der Preise für Geflügel überhaupt zu vermeiden, das dadurch zu einem Nahrungsmittel nur für Wohlhabende würde. Die Einbeziehung der Hart- und Dauerwurst erwies sich als notwendig, um jeden weiteren Anreiz zu der schon jetzt wahrnehmbaren allzu starken Heranziehung von Fleisch, das für den direkten Konsum geeignet ist, zur Erzeugung solcher Wurstwaren zu vermeiden.

**Der Mangel an Fleisch.** Auf den Märkten ist jetzt täglich um Fleisch ein Andrang wie früher um Brot und andere Waren. Noch vor kurzer Zeit konnte man es ohne Schwierigkeiten aufreiben. Seitdem aber so vieles andere fehlt, reicht Fleisch nur für einen Bruchteil der Bevölkerung.

Gestern war auf dem Naschmarkt schon zeitlich früh überall großer Wettbewerb um das wenige Fleisch. Schon vor 8 Uhr war es bei vielen Ständen ausverkauft, noch gewaltigere Massen warteten in der Großfleischhalle darauf, zu einem Stück Fleisch zu kommen. Überall riesige Ansammlungen und alles leer wie an einem fleischlosen Tage. Manche Leute standen stundenlang in Reihen und belamen doch nichts. „Volksrindfleisch“ war in den ersten Morgenstunden reichend weggegangen, auch das teurere Rindfleisch konnte nur einem kleinen Kreise genügen. An dem mageren und teuren Rindfleisch kann sich niemand fetteffen. Man gab auch „Kriegswurst“ ab, um die sich die Leute förmlich raupfen. Die Wache hatte Mühe, den Ansturm abzuwehren. Auch um Margarine ging es lebhaft zu, weil anderes Fett fehlte. Um Innereien ist die Nachfrage so groß geworden, daß gestern ein Heerwurm von Leuten außerhalb der Großfleischhalle bis gegen den Stadtpark zu angereicht war. Für die nächsten Tage sind Aussichten auf Besserung dieser Verhältnisse nicht zu ersehen.